

Projekt „Wir helfen dem Wald im Kreis Borken“

Weitere Informationen für Waldbesitzer

In unserer Zeit zeigen viele Menschen ein hohes Interesse und eine große Bereitschaft, dem Wald zu helfen und das Klima zu schützen: Sie wollen durch Anpflanzen von Bäumen zu einer Verbesserung des Feuchtigkeitshaushalts und einer wachsenden CO₂-Speicherung beitragen. Vielfach ist es aber schwierig, hierfür verfügbare Flächen zu finden.

Hier setzt das Projekt der Naturfördergesellschaft „Wir helfen dem Wald“ an: Sponsoren und Waldbesitzer sollen zusammengebracht werden, ohne dabei eine Konkurrenz zur regulären forstlichen Förderung oder zu Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen. Daher geht es ausschließlich um kleinere Flächen, deren vorheriger Bestand durch Kalamität zusammengebrochen ist oder absehbar zusammenbrechen wird.

Bei der Erarbeitung des Konzepts haben die Beteiligten (Naturfördergesellschaft, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Kreisgruppe Borken des Waldbauernverbandes NRW, Kreis Borken) Wert gelegt auf eine einfach und unbürokratisch handhabbare Umsetzung, die gleichwohl Sponsoren gegenüber auch die Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen deutlich macht. Daher beschränkt sich das Spektrum der anzupflanzenden Baumarten auf heimische Laubbäume und an Waldaußenrändern soll ein stufiger Waldrand geschaffen werden. Ansonsten ist der Waldbesitzer nur zur dauerhaften Erhaltung des Waldstücks verpflichtet und kann auf diesem nach den Regeln der guten forstlichen Praxis wirtschaften.

Folgende Eckpunkte wurden festgelegt:

1. Kleinere Flächen (bis etwa 1 ha Größe) im Wald oder als freiliegendes Feldgehölz. Diese sollen mit Großpflanzen (Heistern) locker bepflanzt werden, so dass der Pflanzbedarf pro Waldfläche bis zu etwa 1000 standortgerechten Bäumen geht.
2. Es kommen Waldflächen aller Besitzarten im Kreis Borken in Frage. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und soll vorrangig im Kleinprivatwald erfolgen.
3. Dabei darf es sich nicht um eine Ausgleichsverpflichtung handeln oder um eine Ökokonto-Fläche, ebenso sind weitere Förderungen aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen.
4. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Einzelschutz der Pflanzen soll nach Bedarf erfolgen.
5. Angepflanzt werden ausschließlich einheimische Laubwaldgehölze, eventuell vorhandene Naturverjüngung kann mitgenommen werden. Dabei ist zu vermeiden, dass ein von Nadelholz geprägter Bestand entsteht.
6. Es soll keine Totalräumung der Fläche erfolgen – Erhalt von Überhältern, Altbäumen und Totholz, soweit das möglich ist.
7. An Waldaußengrenzen ist ein stufiger Waldrand mit Hilfe heimischer Sträucher und Bäumen 2. Ordnung aufzubauen. Dieser soll mindestens 6 m Tiefe haben, jedoch muss sein Anteil nicht mehr als 1/3 der Gesamtfläche betragen. Anpflanzungen für die Waldrandgestaltung fallen nicht unter die oben genannte Obergrenze von 1000 Bäumen, sondern können hinzukommen.
8. Der Revierförster und Vertreter der Naturfördergesellschaft können die Fläche jederzeit in Absprache mit dem Waldbesitzer in Augenschein nehmen. Erwünscht ist zudem die Bereitschaft, dass die Fläche im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit präsentiert werden kann.

Zum konkreten Vorgehen:

Der zuständige Revierförster wählt die in Frage kommenden Flächen in Absprache mit dem Waldbesitzer aus und erstellt ein Bepflanzungskonzept.

Die Naturfördergesellschaft bildet einen Vergabeausschuss, der sich die Waldflächen mit dem Revierförster zusammen ansieht und dann über die Zusage der Förderung entscheidet. Mit dieser werden die kompletten Kosten für das Pflanzmaterial und für die Pflanzung getragen.